

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig



Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Anzeige eines Erdaufschlusses gemäß § 56 BbgWG für die Nutzung von Erdwärme durch horizontale Erdwärmekollektoren

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Die ausgepunkteten Stellen können handschriftlich (bitte in Blockschrift und gut leserlich) ausgefüllt werden.

Bei den Kästchen Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine Ausführung des Vorhabens in der in diesem Formular vorgezeichneten Art und Weise gewährleistet die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand Juli 2012) für Erdaufschlüsse im Sinne des § 56 Satz 1 BbgWG.

Wenn Sie in den Abschnitten 5 – 11 Kästchen nichts ankreuzen, sollte dies in einem gesonderten Beiblatt erklärt werden. Ansonsten ist mit Nachfragen und zusätzlichen Anforderungen der unteren Wasserbehörde zu rechnen, die zu einer zeitlichen Verzögerung in der Bearbeitung führen werden. Sie sind verpflichtet, das Vorhaben in der von Ihnen angezeigten Art und Weise durchzuführen.

- im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens (**Antrag an die untere Bauaufsichtsbehörde**)
- im Rahmen eines Bauanzeigeverfahrens (**Antrag an die untere Wasserbehörde**)
- außerhalb von Baugenehmigungs- oder Bauanzeigeverfahren (z.B. Änderung der Heizungsart) (**Antrag an die untere Wasserbehörde**)

1. Anschrift der Baustelle

PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Betroffenheit Wasserschutzgebiet:

nein

(Standortprüfung im Internet möglich:
<https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>)

ja

Zone: _____

2. Angaben zum Antragsteller

Name: _____

PLZ _____ Ort: _____ Ortsteil _____

Straße: _____ Nr.: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

3. Angaben zum Grundstückseigentümer (nur wenn abweichend von 2.)

Name: _____

PLZ Ort: Ortsteil

Straße: Nr.:

Telefon: Fax:

Email: _____

4. Angaben zum Bauherren (nur wenn abweichend von 2.)

Name: _____

PLZ Ort: Ortsteil

Straße: Nr.:

Telefon: Fax:

Email: _____

5. Angaben zur Nutzung

- privat Einfamilienwohnhaus Mehrfamilienwohnhaus
- gewerblich öffentliche Einrichtung
- sonstige Nutzung: _____
- Änderung der bestehenden Heizanlage: Öl Gas
- Die Erdwärmekollektoren sollen auch zur Gebäudekühlung genutzt werden

Beachten Sie hier bitte die Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und -kollektoren:

https://www.lawa.de/documents/lawa-empfehlungen-anforderungen-erdwaermeanlagen_umlauf_umk_2_1559634462.pdf

6. Angaben zum Bohrunternehmen

Name: _____

PLZ Ort: Ortsteil

Straße: Nr.:

Telefon: Fax:

Email: _____

Ansprechpartner: _____

7. Angaben zu den Bohrungen

- Die Erdwärmekollektoranlage entspricht der VDI-Richtlinie 4640
- 7.1 Anzahl der Kollektoren: _____
- 7.2 Gesamtlänge des Kollektors: _____ m
- 7.3 Fläche der Kollektoranlage: _____ m²

- 7.4 Einbautiefe unter Geländeoberkante: _____ m unter GOK
- 7.5 höchster Grundwasserstand: _____ m unter GOK
- 7.6 Kollektorart: _____
- 7.7 Kollektormaterial: _____
- 7.8 Sonden: Durchmesser \varnothing = _____ mm, Wandstärke = _____ mm
- 7.9 Wärmeentzugsleistung: _____ W/m
- 7.10 Lage der Erdwärmekollektoranlage – als Anlage sind beigefügt:
- objektbezogener Lageplan im Maßstab 1 : 200
 - Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Die Fläche der Erdwärmekollektoren ist kenntlich zu machen
- 7.11 Wärmeträgermittel / Frostschutzmittel (Produktbezeichnung)
- _____ Menge: _____ Liter
- Mischungsverhältnis Wärmeträgermittel: _____
- Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 genannten Frostschutzmittel verwendet
- (Hinweis: Zulässige Wärmeträgermedien gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 3 AwSV sind unter:
<https://www.lawa.de/Publikationen-363-Waermetraeger.-Erdwaerme-.html> aufgelistet.)

8. Angaben zur Wärmepumpe

- 8.1 Fabrikat und Typ: _____
- 8.2 Heizleistung: _____ kW / ggf. Kälteleistung: _____ kW
- 8.3 Betriebsstundenzahl: 1.800 h/a 2.400 h/a andere: _____ h/a
- 8.4 Die Anlage verfügt über Druck-/Strömungswächter für den Kollektorkreislauf.
- 8.5 Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname): _____

9. Anzeige des Baubeginns

- Geplanter Baubeginn für die Erdkollektoranlage: _____
- Geplante Inbetriebnahme der gesamten Heizungsanlage: _____
- Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 14 Tage vorher angezeigt.

10. Bauausführung

- An der Erdwärmeanlage sind die Dichtheits- und Durchflussprüfungen gemäß VDI Richtlinie 4640 Blatt 2 vorzunehmen und zu protokollieren.

- Bei notwendigen Abweichungen von der Planung, wesentlichen Abweichungen von den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde sofort verständigt.
- Der Antragsteller teilt der unteren Wasserbehörde die Fertigstellung der Erdwärmekollektoranlage spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierbei sind die Protokolle der Dichtheits- und Durchflussprüfungen zu übergeben.

11. Wartung, Änderungen an der Anlage, Stilllegung

- Die Anlage wird durch Verplomben gegen unbefugtes Befüllen gesichert. Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z.B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.
- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme oder Stilllegung der Erdwärmekollektoranlage wird die Wärmeträgerflüssigkeit ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Erdwärmekollektoranlage wird vollständig rückgebaut.
- Die Nutzungs-/Anlagenänderung, z. B. Erhöhung Austausch der Wärmepumpe bzw. des Wärmeträger-/Kältemittels werden der unteren Wasserbehörde vorab angezeigt.

12. Richtigkeit der Angaben

Diese Anzeige eines Erdaufschlusses im Sinne des § 56 BbgWG erfolgt

- durch den Antragsteller
- im Auftrag des Bauherrn durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt 6 (Vollmacht ist beizulegen) oder
- durch den Bauherrn gemäß Punkt 4
- Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

Hinweis: Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.

Haftungshinweis:

Wenn durch den Bau oder Betrieb der Erdwärmekollektoren die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert wird, kann dies zu Schadenersatzansprüchen und Sanierungspflichten führen.

Ort Datum Unterschrift Bauherr

Ort Datum Unterschrift / Stempel
(Antragsteller, sofern nicht identisch)

Anlagen:

- Bauherrenvollmacht mit Angabe des Gebührenschuldners, sofern der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wird. Bei einer GbR (bzw. Bauherrengemeinschaft) muss eine natürliche oder juristische Person mit ladungsfähiger Anschrift als Vertreter und Gebührenträger benannt werden.
- objektbezogener Lageplan im Maßstab 1 : 200 (vgl. Punkt 7.10)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (vgl. Punkt 7.10)